



GREIFSWALD
MOOR
CENTRUM

HEMMNISSE UND LÖSUNGSANSÄTZE FÜR BESCHLEUNIGTE PLANUNG UND GENEHMIGUNG VON MOORKLIMASCHUTZ

- Ergebnisse einer Bestandsaufnahme
in den moorreichen Bundesländern

Hirschelmann, S., Abel, S. & Krabbe, K.

Greifswald Moor Centrum-Schriftenreihe
01/ 2023



Fotos Titelseite: links - Zersplitterte Eigentumsstruktur in einem Moor in Norddeutschland (Succow Stiftung), rechts - Wasserstandsmessungen im Rhinluch (Foto: Susanne Abel)

Zitiervorschlag | suggestion for citation:

Hirschelmann, S., Abel, S. & Krabbe, K. (2023) Hemmnisse und Lösungsansätze für beschleunigte Planung und Genehmigung von Moorklimaschutz – Ergebnisse einer Bestandsaufnahme in den moorreichen Bundesländern. Greifswald Moor Centrum-Schriftenreihe 01/2023 (Selbstverlag, ISSN 2627-910X), 26 S.

Für den Inhalt der Arbeiten sind die Verfasser verantwortlich. | Authors are responsible for the content of their publications.

Impressum | Imprint

Herausgeber | publisher:

Greifswald Moor Centrum | Greifswald Mire Centre

c/o Michael Succow Stiftung

Ellernholzstraße 1/3

17489 Greifswald

Germany

Tel: +49(0)3834 8354210

Mail: info@greifswaldmoor.de

Internet: www.greifswaldmoor.de

Das Greifswald Moor Centrum ist eine Kooperation von Universität Greifswald, Michael Succow Stiftung und DUENE e.V. | The Greifswald Mire Centre is a cooperation between University of Greifswald, Michael Succow Foundation and DUENE e.V.

Diese Studie erfolgte durch die Michael Succow Stiftung im Rahmen des Projektes MoKka (Moorklimaschutz durch Kapazitätsaufbau). Das Projekt wird durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert und gemeinsam von Partnern des Greifswald Moor Centrum (Universität Greifswald, Michael Succow Stiftung) und der Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee durchgeführt.

Die Autorinnen danken Georg Nikelski (Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee) für den Input und die kritische Prüfung.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Zusammenfassung | 5 |
| 1. Einführung | 6 |
| 2. Ergebnisse | 7 |
| 2.1 Flächenverfügbarkeit..... | 7 |
| 2.2 Planung und Verfahren..... | 12 |
| 2.3 Zielkonflikte | 16 |
| 2.4 Finanzierung | 21 |
| 2.5 Kapazitäten und Spezialwissen..... | 23 |
| Quellenverzeichnis | 26 |

Abkürzungsverzeichnis

| | | | |
|-----------------------|--|----------------|---|
| Abs. | Absatz | ff. | fortfolgend |
| ANK | Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz | FFH | Fauna-Flora-Habitat |
| Art. | Artikel | FlurBG | Flurbereinigungsgesetz |
| AUKM | Agrarumwelt- und Klimamaßnahme | GAK | Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz |
| BB | Brandenburg | GAP | Gemeinsame Agrarpolitik |
| BBodSchG | Bundes-Bodenschutzgesetz | GG | Grundgesetz |
| BMWK | Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz | ha | Hektar |
| BNatSchG | Bundesnaturschutzgesetz | KSG | Bundes-Klimaschutzgesetz |
| BOV | Bodenordnungsverfahren | LWaG | Landeswassergesetz |
| BVVG | Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH | MV | Mecklenburg-Vorpommern |
| BW | Baden-Württemberg | NI | Niedersachsen |
| BY | Bayern | o.g. | oben genannt |
| CO₂ | Kohlenstoffdioxid | SH | Schleswig-Holstein |
| DWA | Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. | ST | Sachsen-Anhalt |
| ELER | Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums | staatl. | staatlich |
| | | TöB | Träger öffentlicher Belange |
| | | UNB | Untere Naturschutzbehörde |
| | | UVP | Umweltverträglichkeitsprüfung |
| | | UWB | Untere Wasserbehörde |
| | | WBV | Wasser- und Bodenverband |
| | | WHG | Wasserhaushaltsgesetz |
| | | WRRL | Wasserrahmenrichtlinie |

Zusammenfassung

Die Umsetzung von Moorklimaschutz in Deutschland ist dringend zu beschleunigen. Dafür wurden Erfahrungen aus Umsetzungsprojekten in den moorreichen Bundesländern sowie Perspektiven auf wesentliche Stellschrauben zur Beschleunigung zusammengetragen. Die Ergebnisse zeigen, dass grundsätzliche **Hürden weit verbreitet und ähnlich** sind. Die Schwerpunktthemen sind Flächenverfügbarkeit, Planung und Verfahren, Zielkonflikte, Kapazitäten und Spezialwissen sowie Finanzierung. Die größten Hemmnisse und stärksten Stellschrauben sind folgende:

- Es besteht eine hohe Zeit- und Personalintensität von **Genehmigungsverfahren** zur Umsetzung von Moorklimaschutz insbesondere durch komplexe (wasserrechtliche) Genehmigungsverfahren. Mit den bestehenden Personalkapazitäten, insbesondere in den genehmigenden Behörden, ist eine Beschleunigung unter gegebenen Vorgaben nicht machbar. Die Genehmigungsverfahren müssen demnach vereinfacht und personalreduziert gestaltet werden.
- **Kapazitäten** werden zur Bearbeitung von Planung, Genehmigung und Umsetzung bei Planungsbüros, Vorhabenträgern, wasserwirtschaftlichen Unterhaltungsverbänden, Kommunen, zuständigen Behörden, landwirtschaftlichen und Tiefbaubetrieben vermehrt benötigt. Dafür sind Personal(mittel)aufstockungen in den genannten Institutionen notwendig und es ist gezielt in die berufliche Aus- und Weiterbildung zu investieren, um ausreichend **Fachpersonal** zur Verfügung zu haben. Die Bereitstellung von Leitfäden für Genehmigungsbehörden, Antragstellende und Planungsbüros kann zudem helfen, über vorhandene Erfahrungen informieren und die Verfahren beschleunigen.
- Es gibt immer wieder **Zielkonflikte** zwischen dem Ziel Moorklimaschutz und anderen (zum Teil rechtlich begründeten) Zielstellungen und Interessen. Es ist notwendig, das (übergeordnete) öffentliche Interesse von Moorschutz und Wasserrückhalt an geeigneten Stellen gesetzlich zu verankern, um den Abwägungsgrund zu stärken und dem Ziel Moorklimaschutz Priorität zu geben (z.B. in KSG, FlurBG, WHG, BNatSchG, BBodSchG).
- Es braucht **klare Aussagen und Ziele** für den Moorklimaschutz von der Politik (z.B. quantitative und terminierte CO₂-Minderungsziele für Moore in Klimaschutzgesetzen von Bund und Ländern mit klar festgelegten Verantwortlichkeiten).
- Die Herstellung der Bereitschaft von betroffenen Eigentümer*innen und Nutzenden für Moorklimaschutzprojekte ist meist schwierig und langwierig. Es braucht **attraktivere Angebote** (z.B. Tauschflächen, langfristige Förderungen mit Planungssicherheit, angemessene Entschädigungen), aber auch effektive Möglichkeiten zum Umgang mit einzelnen Sperrflächen zur Herstellung der Flächenverfügbarkeit.
- **Bodenordnungsverfahren** sind das aktuell stärkste Instrument, dauern aber in der Regel ca. 10 Jahre und länger. Es braucht mehr Personal in den entsprechenden Behörden sowie eine höhere Abwägungspriorität des Moorschutzes, um die Verfahren zu beschleunigen.
- Es bedarf einer stärkeren Verankerung der Moore in der **Raumordnung** als Instrument zur Abstimmung von raum- und bodenwirksamen Zielkonflikten, bspw. mit eigener Kategorie für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete.

1. Einführung

Entwässerte Moore stoßen aktuell ca. 7 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland aus. Durch Stopp der Entwässerung und Anhebung der Wasserstände können diese wesentlich reduziert oder sogar ganz gestoppt werden (= Wiedervernässung). Wiedervernässung ist DIE wesentliche Maßnahme im Moorklimaschutz, darauf aufbauen kann z.B. klimaschutzorientierte Land- und Forstwirtschaft (Paludikultur). Seit den 1980er Jahren werden Moore wiedervernässt, vornehmlich aus Naturschutzgründen, insgesamt bereits ca. 70.000 ha [1], durchschnittlich also ca. 2.000 ha pro Jahr. Um dem Klimaschutzgesetz entsprechend bis 2045 klimaneutral zu werden, braucht es jedoch konsequenten Moorschutz entlang eines Transformationspfades [2] mit deutlich mehr als 50.000 ha wiedervernässter Moorfläche pro Jahr deutschlandweit [14]. Die bisherige Umsetzung ist also drastisch zu beschleunigen. Allerdings sind die Hürden für die Umsetzung hoch, z.B. wird sie durch langwierige und komplexe Planungs- und Genehmigungsprozesse gehemmt. In der [Nationalen Moorschutzstrategie](#) und im [Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz](#) (ANK) werden die große Bedeutung, aber auch die großen Herausforderungen des Moorschutzes herausgestellt. Die Bundesregierung möchte dafür gemeinsam mit den Ländern Lösungsansätze für eine Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren für Moorklimaschutzprojekte entwickeln und hat dies bereits mit den Ländern in einer Bund-Länder-Zielvereinbarung festgelegt. Um die bestehenden Herausforderungen gezielt angehen zu können, benötigt es eine detaillierte Übersicht über die kleinen und großen Hürden von Moorklimaschutzmaßnahmen. Eine solche existiert bisher nicht, daher wurde im Rahmen des Projektes MoKka (**Moorklimaschutz durch Kapazitätsaufbau**, gefördert in der Nationalen Klimaschutzinitiative durch das BMWK) eine Bestandsaufnahme mithilfe von Interviews mit Erfahrungsträger*innen aus verschiedenen Bereichen durchgeführt, um die Hemmnisse sowie konkrete Lösungsvorschläge für eine beschleunigte Umsetzung zu erfassen. Ziel war es, Erfahrungen aus der Umsetzung von Moorklimaschutzprojekten in den moorreichen Bundesländern sowie Perspektiven auf wesentliche Stellschrauben zur Beschleunigung zusammenzutragen und zu vergleichen. Zusätzlich wurde vorhandene Literatur zu dem Thema gesichtet, um Lösungsansätze zu untersetzen und zu ergänzen.

Für die Bestandsaufnahme wurden insgesamt 45 Befragungen mit Vertreter*innen von zuständigen Behörden (22x)¹ sowie Umsetzenden (Vorhabenträger², 23x)³ aus den sieben moorreichen Bundesländern durchgeführt (Baden-Württemberg (BW), Bayern (BY), Brandenburg (BB), Mecklenburg-Vorpommern (MV), Niedersachsen (NI), Sachsen-Anhalt (ST), Schleswig-Holstein (SH)). Die leitfadengestützten Interviews thematisierten Planungsprozesse in konkreten Moor-Wiedervernässungsprojekten, behördliche Strukturen und Zuständigkeiten für den Moorklimaschutz, Erfahrungen mit Genehmigungsverfahren (Wahl des Verfahrens, Verzögerungen, Probleme, Entscheidungsgrundlagen etc.), Ansätze zur Vereinfachung und Beschleunigung sowie Finanzierungsmöglichkeiten für Moorklimaschutzprojekte. Dabei wurde der Fokus bewusst auf die Wiedervernässung und nicht auf Fragestellungen bezüglich nasser Nutzung gelegt, da hier die Hemmnisse weit über Planung und Genehmigungsprozesse hinausgehen [3]. Nach Auswertung der Interviews wurden die Ergebnisse in vier Workshops mit Expert*innen der sieben genannten Bundesländer vorgestellt und ergänzt.

¹ aus unteren, oberen/höheren und obersten Naturschutz- und Wasserbehörden

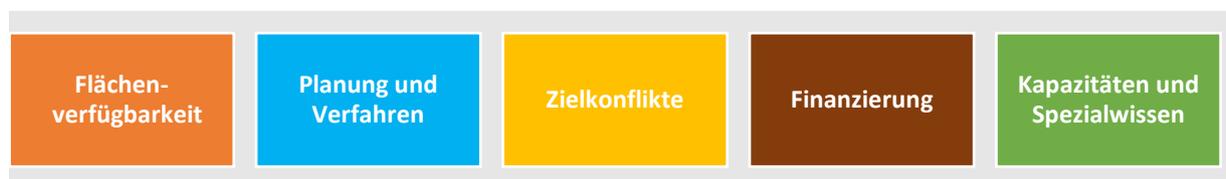
² Vorhabenträger: Institutionen, die Moorrestaurierung planen und umsetzen.

³ Stiftungen, Planungsbüros, Fördervereine, Verbände, Schutzgebietsverwaltungen, Flächenagenturen, Gewässerunterhaltungsverbände und weitere

Die so erarbeiteten und vorgeschlagenen Lösungsansätze bedürfen einer gründlichen rechtlichen Prüfung, welche im Rahmen dieser Studie nicht erfolgte. Die Lösungsansätze ergänzen sich zum Teil, stehen aber oft auch nebeneinander und bedürfen einer Priorisierung. Die Positionen müssen nicht allgemeingültig sein und entsprechen in Teilen nicht der Auffassung des Greifswald Moor Centrum (GMC).

2. Ergebnisse

Die Ergebnisse aus den Interviews sowie der Literaturrecherche wurden in fünf Schwerpunktthemen gruppiert und zusammengefasst, die wesentliche Handlungsfelder darstellen. Diese sind: Flächenverfügbarkeit, Planung und Verfahren, Zielkonflikte, Kapazitäten und Spezialwissen sowie Finanzierung. Der Großteil der Hürden besteht in allen moorreichen Bundesländern, Besonderheiten in den Bundesländern werden im Folgenden herausgestellt. Dabei werden je Handlungsfeld zunächst die genannten Hemmnisse vorgestellt und dann die in den Interviews sowie in der einschlägigen Literatur gesammelten Lösungsansätze in tabellarischer Form zusammengefasst.



2.1 Flächenverfügbarkeit

Hemmnisse:

Für die Umsetzung von Moorklimaschutzmaßnahmen ist, je nach **Betroffenheit**, für die vernässten Flächen und angrenzenden Gebiete die Zustimmung der Eigentümer*innen und Nutzenden nötig. Grundlagen dafür sind die **Eigentums- und Nutzungsrechte**. Die Anhebung der Wasserstände auf Einzelflächen ist technisch oftmals möglich, aber kostspielig. Einzugsgebietsbezogene Umsetzung ist viel sinnvoller, aber planungstechnisch aufwendiger, da mehr Betroffenheiten berücksichtigt werden müssen. Durch Sperrgrundstücke⁴ werden viele Projekte nicht bis zur Umsetzung gebracht.

Die Herstellung der **Bereitschaft der Eigentümer*innen und Nutzenden (Pächter*innen)** ist oftmals schwierig und langwierig. Gründe dafür sind meist **fehlende Akzeptanz, Skepsis und Ängste** gegenüber der Maßnahme. Eigentümer*innen befürchten einen Wertverlust der Flächen und Nutzer*innen den Verlust bzw. Einschränkungen ihrer Betriebsgrundlage. Weiterhin befürchten die Akteure einen Verlust der vertrauten Landschaft, Verlust von Naherholungsmöglichkeiten sowie Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in der Region. Es bestehen Ängste vor Unzugänglichkeit der Flächen, Unumkehrbarkeit der Maßnahme, nassen Kellern und Mücken. Die Herstellung der Bereitschaft ist sehr zeitaufwendig, denn Einzelgespräche mit Akteuren sind zielführender als größere Veranstaltungen. Dies benötigt viel Personal und Vertrauen. Oftmals gibt es eine Vielzahl von Eigentümer*innen und Nutzenden (Handtuchlagen, Erbgemeinschaften), sowie ungeklärte Eigentumsverhältnisse.

Wenn eine entschädigungsfreie Duldung bzw. Zustimmung zur Maßnahme nicht erreicht wird, gibt es **Angebote und Instrumente** wie Flächenankauf, Flächentausch, Gestattungsverträge, Dienstbarkeiten mit Ausgleichszahlungen oder die Anpassung der Pachtverträge. Nicht selten werden auch diese

⁴ Sperrflächen sind Grundstücke im geplanten Umsetzungsgebiet, für die keine Zustimmung der Eigentümer*innen vorliegt.

Angebote nicht angenommen. Gründe dafür sind fehlende oder unattraktive Tauschflächen und fehlende Mittel für Angebote, wodurch teilweise eine allgemeine Blockadehaltung entsteht. Die Anreize und Planungssicherheit für die Eigentümer- und Nutzer*innen sind häufig unzureichend. Der Flächenankauf und die -verwaltung sind in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Der Ankauf durch staatliche Akteure ist allerdings oft nicht möglich, da die öffentliche Hand an den ermittelten Verkehrswert der Flächen gebunden ist und somit bei hohen Flächenpreisen nicht konkurrenzfähig ist. Weiterhin können Bodenordnungsverfahren (BOV)⁵ zur Arrondierung genutzt werden. **Flurneuordnungsverfahren** sind dabei aktuell das stärkste Instrument, dauern aber in der Regel ca. 10 Jahre, manchmal auch viel länger. Sie ermöglichen die Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen, können allen beteiligten Akteur*innen gerecht werden und erhöhen zugleich die Handlungsfähigkeit der Behörden [4]. Für die BOV gibt es allerdings zu wenig Kapazitäten und es besteht keine Dringlichkeit/ Priorität für Moorklimaschutz.

Ein weiteres Hindernis besteht darin, dass **Flächeninformationen** für Vorhabenträger teilweise schwer zugänglich sind und es dadurch zu unnötigen Verzögerungen kommt. Zusätzlich erschwerend kommt hinzu, dass die Datenakquise in einigen Bundesländern (z.B. in MV) kostenpflichtig ist, sowie die Informationen zu Flächenzustand und Moorverbreitung teilweise sehr veraltet oder gar nicht verfügbar sind.

Als zentralen Punkt im Handlungsfeld Flächenverfügbarkeit wurde vermehrt das **Freiwilligkeitsprinzip** angesprochen, welches nach Wahrnehmung vieler Vorhabenträger häufig im Widerspruch mit einer beschleunigten Umsetzung steht. Der Grundsatz der Freiwilligkeit und **fehlende klare politische Ziele für die Gesamtheit der Moorböden in Deutschland** werden mit vielen Hemmnissen in den genannten Handlungsfeldern in Verbindung gebracht, vor allem in Bezug auf Sperrflächen, die Projektumsetzung verhindern, aber auch bei langwierigen Genehmigungsverfahren mit ungeklärten Zielkonflikten. Gleichzeitig wird deutlich, dass ein Abweichen von der reinen Freiwilligkeit mit der Sorge vor Ablehnung durch die betroffenen Interessenvertreter*innen verbunden ist. Als besonders wichtig wird hier eine ehrliche und transparente Kommunikation der Ziele und notwendigen Maßnahmen auf allen Moorböden Deutschlands in den kommenden Jahrzehnten betrachtet [4]. Auch für eine bessere Planungssicherheit der betroffenen Akteure (v.a. Eigentümer*innen und Nutzer*innen) und die Förderung ihres Vertrauens und ihrer Akzeptanz ist ein konkreter und terminierter Transformationspfad für die Gesamtheit der Moorböden unabdingbar. Dies erfordert die Wahrnehmung des Moorklimaschutzes als eine Staatsaufgabe und als gesamtgesellschaftliches Ziel, mit entsprechenden rechtlichen, planerischen und finanziellen Werkzeugen. Instrumente wie Planfeststellungs- und Bodenordnungsverfahren beinhalten schon jetzt Möglichkeiten der Beschleunigung, sind aber aktuell nicht vollständig für den Moorklimaschutz anwendbar. Auch ist es möglich, sog. Inhalts- und Schrankenbestimmungen (nach Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz) für Moorflächen und ihre Nutzung bspw. in Gesetzen oder Verordnungen vorzunehmen, diese können sogar verfassungsrechtlich geboten sein (aufgrund der ökologischen Staatszielbestimmung in Art. 20a GG), eine verminderte Rentabilität von Grundstücken zugunsten des öffentlichen Interesses müsste dann laut [5] hingenommen werden. Sofern landwirtschaftliche Flächen weiter nutzbar und verkaufbar bleiben, können Enteignungen vermieden werden, was anzustreben ist. Nach [4] muss das politische Instrumentenpaket für die Moortransformation von Beginn an neben Anreizsystemen, die auf Freiwilligkeit setzen, auch planungs- und ordnungsrechtliche Komponenten enthalten. Hierbei ist besonders wichtig, dass Flächeneigentümer*innen und -nutzer*innen, die als Pioniere frühzeitig

⁵ Zu den Bodenordnungsverfahren gehören klassische Flurneuordnungsverfahren, beschleunigte Zusammenlegung sowie freiwilliger Landtausch.

freiwillig Moorklimaschutzmaßnahmen ergreifen, bessergestellt werden als jene, die später auf Basis von ordnungsrechtlichen Maßnahmen tätig werden [4]. Der Staat sollte außerdem vorangehen - Bund, Länder und Kommunen besitzen selbst viel entwässerte Moorflächen und zeigen bisher wenig Signale, diese Flächen als Vorbild in die Umsetzung zu bringen.

Lösungsansätze:

Im bestehenden Rechtsrahmen wurden für den Bereich „Flächenverfügbarkeit“ einige Lösungsansätze zusammengetragen, die allerdings nur begrenztes Potential für Beschleunigung und Vereinfachung aufweisen. Für die notwendige Moortransformation in Anbetracht der Klimaziele werden auch weitergehende Ansätze, die Änderungen des rechtlichen Rahmens beinhalten, von den Interviewten als notwendig erachtet.

Tabelle 1: Lösungsansätze für Hemmnisse im Bereich "Flächenverfügbarkeit" (grün markiert sind Ansätze im bestehenden Rechtsrahmen, blau markierte Ansätze benötigen rechtliche Änderungen oder Neuerungen). Zuständige bzw. Ebene, von denen die Lösungsansätze zu erarbeiten und umzusetzen wären: 1 - Bund, 2 - Länder, 3 - Genehmigungsbehörden, 4 - Vorhabenträger und Planer*innen, 5 – Forschungsinstitutionen, 6 - Kommunen

| Lösungsansatz | Zuständige |
|--|------------------|
| Zugang zu Flächeninformationen vereinfachen. Bereitstellung möglichst kostenfrei und mit geringem Aufwand, z.B. auch Informationen zu Grundeigentümer*innen, unter Wahrung datenschutzrechtlicher Vorgaben. Eine Aktualisierung der Moorkartierung ist derzeit in Bearbeitung (Projekt <u>MoMok</u> am Thünen-Institut). | 2 1, 2, 5 |
| Mehr Moorbodenschutz auf landeseigenen (und bundeseigenen) Flächen umsetzen sowie diese als Tauschflächen zur Verfügung stellen | |
| <ul style="list-style-type: none"> Umsetzungsflächen durch die öffentliche Hand (Bund, Länder, Kommunen) bereitstellen, mit folgenden Zielen: Vorbildfunktion, Klimaschutzbeitrag, Erholungsfunktion, Verbesserung Wasserhaushalt/Trinkwasser. Möglichst sollte die öffentliche Hand selbst aktiv werden. | 1, 2, 6 |
| <ul style="list-style-type: none"> Die Flächenakquise der öffentlichen Hand intensivieren. Gesetzliche Vorkaufsrechte (auch für andere Vorhabenträger) stärker nutzen und ausbauen (keine Deckelung für attraktivere Tauschflächen, auch außerhalb der Moorkulisse)⁶. Optionen ermöglichen, um vom Verkehrswert abzuweichen. | 2, 3 |
| <ul style="list-style-type: none"> BVVG-Flächen für den Moorklimaschutz einbringen (auch mineralische Böden als Tauschflächen) (nur in MV, BB und ST relevant). | 1 |
| <ul style="list-style-type: none"> Landeseigene Ansprechpartner*innen und Verwaltungsstruktur für Moor-Flächenmanagement einsetzen: „Landesmoorgesellschaft“; „Moorklimaschutzagentur“; Flächenagenturen (siehe dazu auch Box 1) | 2 |

⁶ Ein Vorkaufsrecht für organische Böden gibt es in SH seit 2016. Es hat aber bisher nicht den gewünschten Effekt stark gesteigerter Flächenverfügbarkeit gebracht.

| Lösungsansatz | Zuständige |
|--|------------|
| Bodenordnung stärker nutzen und beschleunigen | |
| <ul style="list-style-type: none"> Mehr Personal für BOV zur Verfügung stellen Dem Moorschutz höhere Priorität geben (Vorbild Infrastruktur-Projekte) Mehr Mittel bereitstellen (für Grunderwerb und Entschädigungen; Kosten nicht auf Eigentümer*innen übertragen) | 2, 3 |
| <ul style="list-style-type: none"> Bundesgesetz (FlurbG) ändern und Klimaschutz und Moorschutz als Ziel verankern | 1, 2 |
| <ul style="list-style-type: none"> Moorklimaschutz als Tatbestand für Unternehmensflurbereinigung⁷ ausweisen und anwenden (möglich bei Gemeinwohlbezug) | 1, 2 |
| Attraktivere Anreize und Sicherheiten für Nutzer *innen und Eigentümer*innen (fördern die Zustimmung; Einigkeit statt Zwang) | |
| <ul style="list-style-type: none"> Langfristige Förderungen | 1, 2 |
| <ul style="list-style-type: none"> Regelung von Entschädigungsansprüchen vorab in einem <u>Rahmenvertrag</u> (z.B. ARGE Donaumoos) | 4 |
| <ul style="list-style-type: none"> Angebote schaffen, um Wertverluste der Flächen zu vermeiden (z.B. über Klimaschutzpunkte/Klimarente für Eigentümer*innen als staatl. Instrument). Möglichst flexible Partizipation der Eigentümer*innen an den ökologischen Leistungen. Bsp. aus SH: <u>Klimapunkte</u> mit Kauf der Vernässungsrechte. | 1, 2 |
| <ul style="list-style-type: none"> Nasse Nutzung (Paludikultur) muss sich in Zukunft lohnen (angemessene Honorierung der Klimaschutzleistung, Aufbau von Wertschöpfungsketten) | 1, 2 |
| Moorklimaschutz als (übergeordnetes) öffentliches Interesse gesetzlich verankern (in verschiedenen Gesetzen), wodurch zusätzliche Möglichkeiten im Umgang mit Sperrgrundstücken bestehen (siehe auch Tab. 2) | 1, 2 |
| Steigerung der Akzeptanz | |
| <ul style="list-style-type: none"> Aufklärung und Beteiligung möglichst in Einzelgesprächen und von Anfang an. Dafür braucht es Personal und eine Kommunikationsstrategie | 1, 2, 3, 4 |
| <ul style="list-style-type: none"> Klare politische Ziele für den Moorschutz untersetzen die Glaubwürdigkeit und Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung („Entwässerungsausstieg“) [4] | 1, 2 |
| Priorisierung von Moorflächen innerhalb der Kulissen: Erarbeitung von konkreten Flächenkulissen, die Potential und Widerstände für Moorklimaschutz berücksichtigen. Für eine schnelle Erarbeitung braucht es Personal und Mittel. Allerdings sind die „einfachen“ Flächen meist bereits umgesetzt und eine weitere Priorisierung könnte die Umsetzung weiter verzögern. | 1, 2, 5 |

⁷ Verfahren nach §§ 87 ff. FlurbG

Box 1: Neue übergeordnete Strukturen schaffen

Moorklimaschutz berührt verschiedene Zuständigkeitsbereiche in Behörden und Ministerien, die eingebunden sein und sich abstimmen müssen. Eine Kondensation von Zuständigkeiten wäre hier sehr hilfreich und zielführend, da es die Umsetzung beschleunigen würde. Neue Strukturen können auf Bundesebene oder Landesebene geschaffen werden, siehe z.B. [6]. Allerdings müssen diese neuen Strukturen auch mit Kompetenzen ausgestattet werden, die für beschleunigte Verfahren nötig sind.

Eine nationale „Klimaagentur Moor“ könnte als selbstständige Bundesbehörde Gewässerunterhaltungsverbände für Moorklimaschutz beauftragen und koordinieren [4].

Eine **Moorschutz-Agentur auf Landesebene** wäre sehr hilfreich als Ansprechpartnerin, Vernetzungs- und Beratungsstelle, um z.B. schnellen Kontakt zu zuständigen Sachbearbeiter*innen her- oder notwendige Informationen bereitzustellen. In MV ist der Aufbau einer solchen Moorschutz-Agentur geplant. Im Rahmen des ANK sind regionale „**Agenturen für Natürlichen Klimaschutz**“ in den Ländern geplant, die insbesondere in den moorreichen Bundesländern auch den Moorklimaschutz unterstützen sollten.

2.2 Planung und Verfahren

Hemmnisse:

Im Bereich Planung und Verfahren zeigen sich vor allem Herausforderungen, die in vielen bzw. allen moorreichen Bundesländern ähnlich vorkommen. Ein grundsätzliches übergreifendes Hemmnis der aktuellen Praxis der Planung und Genehmigung von Moorklimaschutzmaßnahmen ist die **hohe Zeit- und Personalintensität von (wasserrechtlichen) Genehmigungsverfahren** durch ihre Komplexität (v.a. Planfeststellungsverfahren), bei denen verschiedene mögliche Betroffenheiten berücksichtigt und häufig mit vielen Einwänden umgegangen werden muss.

Langwierige Verfahren können für potentielle neue Vorhabenträger abschreckend wirken. Aus der Perspektive der befragten Behörden ist eine zukünftige starke Zunahme von derartigen Verfahren für schnellere und großflächigere Umsetzung von Moorklimaschutz mit den vorhandenen Kapazitäten in den zuständigen Behörden nicht zu bewältigen.

Moorklimaschutzprojekte sind derzeit nicht adäquat im Rechtsrahmen abgebildet (aktuell meist Einordnung als Gewässerausbau nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG)), dies führt zu Unsicherheiten bei der Wahl und Gestaltung der Verfahren in den Behörden. Beides ist nach Erfahrung von Vorhabenträgern somit stark **abhängig von den einzelnen Sachbearbeiter*innen und Behörden**. Auf der Ebene der unteren Behörden unterscheidet sich dadurch auch die Handhabung in verschiedenen Landkreisen (fehlende Einheitlichkeit). Die Erfahrung zeigt zudem, dass **Ermessensspielräume** oft eher konservativ gehandhabt und nicht im Sinne von schlankeren Verfahren ausgeschöpft werden, was mögliche schlankere Verfahren verhindert. Erfahrungen mit zunehmenden Klagen verstärken die Unsicherheiten, dies verursacht **Nachforderungen** und **besondere Verfahrensaufgaben** (bspw. Beweissicherung zu Auswirkungen der Wiedervernässung), aufwendigere Verfahren und Zögerlichkeit bei der Entscheidungsfindung.

Dies zeigt sich besonders bei den **naturschutzfachlichen Genehmigungen**, für die **teilweise hohe Anforderungen** vorhanden sind, welche von den Antragstellenden als erschwerend und unpassend im Kontext Moorklimaschutz wahrgenommen werden, besonders durch Anzahl und Umfang der geforderten Planungsunterlagen und Gutachten und die damit verbundenen Kosten (etwa für landschaftspflegerische Begleitpläne, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierungen, FFH- und UVP-Vorprüfungen, Artenschutzfachbeiträge). Es bieten sich hier immer Ermessensspielräume, die aus o.g. Gründen häufig nicht ausgeschöpft werden, sodass in der Wahrnehmung der Antragsteller „aufgebaute Verfahren“ entstehen.

Ein weiteres Hemmnis findet sich in der **Kommunikation zwischen Behörden**. In mehreren Bundesländern (z.B. BW, BB, NI) zeigt sich die Erfahrung, dass v.a. Naturschutz- und Wasserbehörden zum Teil wenig miteinander kommunizieren und „nebeneinanderher arbeiten“, was bspw. zu langwierigen Abstimmungen, unnötig umfangreichen Stellungnahmen oder späten Nachforderungen führt. Dies erschwert die Planung und verhindert einen zügigen Start der Umsetzung in der Fläche. Erschwerend sind hierbei lückenhafte bzw. stark abgegrenzte Zuständigkeiten und konträre Zielsetzungen für Flächen und Gebiete.

Auch **Unsicherheiten über Zuständigkeiten** wurden in mehreren Bundesländern genannt (BW, BY, MV, SH) und verzögern den Ablauf von Genehmigungsverfahren bereits vor ihrem Beginn (bei Unklarheit über die verfahrensführende Behörde) oder im Verlauf (bei Unklarheit über die zu beteiligenden Behörden). Die Folge sind lange Findungsphasen und entsprechende Wartezeiten für Antragsteller.

Weitere berichtete Hemmnisse im Bereich Planung und Verfahren sind:

- Hohe Anforderungen zur Einhaltung des Vergaberechts bei Planungen im Rahmen von geförderten Projekten (z.B. ELER-Mittel). Zur Vermeidung von (formalen) Vergabefehlern muss viel Zeit investiert werden, dadurch kann die fachliche Arbeit bei den Vorhabenträgern leiden.
- Unzureichende Antragsunterlagen bzw. schlechte Qualität der Unterlagen.

Lösungsansätze:

Im bestehenden Rechtsrahmen wurden für den Bereich „Planung und Verfahren“ einige Lösungsansätze zusammengetragen, die allerdings nur begrenztes Potential für Beschleunigung und Vereinfachung aufweisen. Für die notwendige Moortransformation in Anbetracht der Klimaziele werden auch weitergehende Ansätze, die Änderungen des rechtlichen Rahmens beinhalten, von den Interviewten als notwendig erachtet (Tabelle 2).

Tabelle 2: Lösungsansätze für Hemmnisse im Bereich "Planung und Verfahren" (grün markiert sind Ansätze im bestehenden Rechtsrahmen, blau markierte Ansätze benötigen rechtliche Änderungen oder Neuerungen), Spalte 3: Zuständige bzw. Ebene, von denen die Lösungsansätze zu erarbeiten und umzusetzen wären: 1 - Bund, 2 - Länder, 3 - Genehmigungsbehörden, 4 - Vorhabenträger und Planer*innen

| Lösungsansatz | Zuständige |
|--|------------|
| Standardvorgehen bei Genehmigungsverfahren für Moorklimaschutz in Behörden und Bundesländern etablieren - mit der Zielstellung, jeweils das schnellste und schlankeste rechtssichere Verfahren anzuwenden ⁸ , bundeslandspezifische Darstellung und Kommunikation der Verfahrensabläufe durch Schemata und Anleitungen („klarer Fahrplan“), regelmäßig aktualisierte TöB ⁹ -Listen (zentral, digital) | 2,3 |
| Überprüfung und ggf. Reduzierung der Anforderungen für naturschutzfachliche Genehmigungen von Moorklimaschutzprojekten im Rahmen des Ermessens ¹⁰ unterstützt durch Austausch unter Behörden innerhalb der Bundesländer (zu effizientem Nutzen des Ermessensspielraums) | 2, 3 |
| Ermessensspielraum effizient für Vereinfachung nutzen („so viel wie nötig, so wenig wie möglich“), durch Erlasse oder weniger offizielle „Ermutigungen“ durch oberste Behörden steuern | 2, 3 |
| Möglichkeit der rechtlich abgesicherten Maßnahmen-Anordnung durch Behörden in Schutzgebieten mehr nutzen (genehmigungsfrei) | 2 |
| „Alte Wasserrechte“ nutzen: Bereits vorhandene Genehmigungen für Infrastruktur und Flächen können angepasst werden, Festsetzungen zur Anpassung an heutige Bedingungen (§100 WHG, für MV anhand von §135 LWaG) | 3 |

⁸ Zusätzliche Komplikationen durch Vereinheitlichung im bestehenden Rechtsrahmen müssen hierbei vermieden werden.

⁹ TöB = Träger öffentlicher Belange

¹⁰ Ein Beispiel könnte sein: Anpassungen in „Hinweisen zur Eingriffsregelung“ (MV)

| Lösungsansatz | Zuständige |
|---|------------|
| Bessere Zusammenarbeit und Vernetzung unter beteiligten Behörden stärken <ul style="list-style-type: none"> • Zuständige näher zusammenbringen (auch räumlich und strukturell, z.B. in regionalen Umsetzungszentren¹¹) • Mehr Schnittstellen in Abteilungen / Behörden / Strukturen schaffen • Gemeinsame Zielverpflichtungen erarbeiten (Naturschutz, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Landwirtschaft) • Zwischenmenschliche Ebene stärken | 2, 3 |
| Verbesserung der Planungssicherheit für Vorhabenträger durch frühzeitige Einbindung aller relevanten Behörden bei Scoping- bzw. Plananzeige-Terminen, dabei Klärung der notwendigen Unterlagen | 3, 4 |
| Rein digitale Anforderung und Bearbeitung der Unterlagen, um Verzögerungen und Personal zu reduzieren | 2, 3 |
| Verfahren möglichst bei unteren Behörden ansiedeln (Subsidiaritätsprinzip konsequent umsetzen) | 2 |
| Vereinfachung der Verfahren: Spezifische Anpassung an Erfordernisse des Moorklimaschutzes, Reduzierung von Anforderungen [6], entsprechende praxisorientierte Anpassung der Gesetzgebung ¹² , möglicherweise durch: <ul style="list-style-type: none"> • Etablierung und gesetzliche Verankerung von neuen oder modifizierten Genehmigungsverfahren, bspw. gestufte Genehmigungsverfahren (Behandlung von Teilgebieten mit unterschiedlicher Zeitplanung, Integration mehrerer Projektphasen beginnend mit Probestau im Genehmigungsverfahren) [7] • Gesetzliche Normierung einer eigenständigen Maßnahmenkategorie "Moorklimaschutzvorhaben" (bspw. im WHG oder KSG, siehe auch Box 1) • Unterschwelligkeit für Moorklimaschutzmaßnahmen durch Definition als Gewässerunterhaltung für Wasserrückhalt • Schaffung der Möglichkeit von Planfeststellungsverfahren mit enteignungsrechtlicher Vorwirkung im Wasserrecht [5] oder im Natur- bzw. Klimaschutzrecht, ggf. Instrument der Unternehmensflurbereinigung nutzen¹³ | 1, 2 |
| Genehmigungen und Zuständigkeiten stärker bündeln , ggf. in neuen Strukturen (siehe Box 1) | 2, 3 |
| Moorklimaschutz als Staatsaufgabe verstehen und gestalten: Staatliche Vollzugsorgane als Antragsteller (bspw. durch Umweltausführung einer Regierung, staatliche Ämter oder eine eigens für den Moorschutz zu schaffende zentrale Agentur (siehe Box 1) [6] | 1, 2 |

¹¹ Als Modell für die Regionalstationen könnten in BY die Ämter für Ländliche Entwicklung (Bodenordnungsbehörden) dienen. [6]

¹² Vorschläge für Konkretisierungen des bestehenden Wasserrechts zur Vereinfachung von Umsetzungsvorhaben bei Wasserspiegelanhebungen finden sich bspw. in [7]

¹³ Aufgrund ihrer Abweichungskompetenzen gemäß Art. 72 Abs. 3 GG können auch die Länder in ihren Naturschutz- oder Wassergesetzen eine entsprechende Ermächtigung normieren, solange der Bund nicht oder nur unzureichend tätig wird. [5]

| Lösungsansatz | Zuständige |
|--|------------|
| Stärkere Verankerung des Moorklimaschutzes in der Raumordnung als Instrument zur Abstimmung von raum- und bodenwirksamen Zielkonflikten (siehe Box 3) | 1, 2 |
| (Moor-)Klimaschutz generell stärker rechtlich verankern und als Abwägungsgrund stärken , bspw. durch <ul style="list-style-type: none"> • Abschaffung der Freistellung von Genehmigung bei Fortführung der Entwässerung, Genehmigungsvorbehalt für neue Anlagen bzw. Fortbestand bestehender Anlagen (WHG) [5] • Definition der Guten fachliche Praxis für organische Böden im Sinne des Torferhalts (BBodSchG) [3, S. 34f] • Zielformulierungen in Gesetzgebung zu Naturschutz, Wasserschutz (siehe Box 2), Bodenschutz, Flurbereinigung, Raumordnung [8] | 1, 2 |

Sowohl für die kleinen als auch die weitergehenden Lösungsansätze im Bereich Planung und Verfahren ist die politische und rechtliche Klarstellung zur Priorität des Moorklimaschutzes Voraussetzung. Diese würde Rückendeckung, Rechtssicherheit und Klarheit für die Genehmigungsbehörden schaffen. Hierbei ist erforderlich, terminierte Ziele für die Moorböden Deutschlands auf Bundes- und Landesebene politisch festzulegen, rechtlich zu verankern, und die Umsetzung klar zu kommunizieren und sozialverträglich auszugestalten.

Box 2: Verankerung von Moorklimaschutzmaßnahmen im Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Das Bundesamt für Naturschutz und das Institut für Ländliche Strukturforchung veröffentlichten 2021 ein Hintergrundpapier zur nationalen Moorschutzstrategie [8]. Ihre Empfehlungen zur Reform des Wasserrechts im Sinne des Moorklimaschutzes umfassen:

- Aufnahme von Klimaschutz und Moorbodenschutz als eigenständige Ziele in den allgemeinen Grundsätzen der Gewässerbewirtschaftung (inkl. Wasserhaltung in Mooren)
- Regelung der Wiederherstellung des guten ökologischen Zustandes von Mooren und der Verknüpfung von Niedermooren mit dem Hochwasserschutz
- Festlegung von Moorschutzkulissen analog zu Überschwemmungsgebieten
- Regelung der entsprechenden Kompetenzen von Wasser- und Bodenverbänden, Integration der Aufgabe des flächigen Wasserrückhalts in Moorkörpern

Box 3: Verankerung des Moorklimaschutzes in der Raumordnung

Verschiedene Expert*innen empfehlen die gesonderte Berücksichtigung der Moore in der Raumordnung zur Vereinfachung von Abwägungen und Genehmigungsverfahren, bspw. durch Schaffung einer Nutzungskategorie „Klimaschutz“ auf allen Raumordnungs- und -planungsebenen und durch Kulissensicherung mit Hilfe einer eigenen Kategorie von „Klimaschutzvorranggebieten“ oder Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten zum Erhalt von Moorböden. Dies könnte in der Regionalplanung dann Einfluss auf Bauleitpläne und Landschaftspläne haben und bspw. degradierte Moorflächen vor Bebauung schützen [4, 8, 9, 10]. Auch das ANK der Bundesregierung sieht vor, die stärkere Berücksichtigung des Moorschutzes in Raumordnungsplänen zu prüfen, z.B. inwiefern eine Ausweisung von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten für den Moorschutz und Moorbodenerhalt zur Beschleunigung beitragen kann.

2.3 Zielkonflikte

Hemmnisse:

Es gibt immer wieder Konflikte zwischen dem **Ziel Moorklimaschutz** und anderen rechtlich begründeten **Zielstellungen** (abgeleitet aus BNatSchG, Natura2000, Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Hochwasserschutz, Denkmalschutz) sowie wirtschaftlich motivierten **Interessen** (Jagd, Forstwirtschaft, Landwirtschaft etc.), welche zu erheblichen Verzögerungen im Verlauf der Planung und Genehmigung führen können.

Naturschutzfachliche Zielkonflikte: Besonders artenschutzrechtliche Konflikte sind einer der Hauptgründe für langwierige oder aufwendige Planungs- und Genehmigungsprozesse. Das **Vorkommen eigentlich standortuntypischer, aber geschützter Arten**, welche entwässerte Moore als Sekundärlebensraum besiedeln (z.B. Feldlerche, Weißstorch) kann zu aufwendigen Gutachten und/oder Auflagen führen (bspw. Artenschutzfachbeiträge, Rastvogelmonitoring, Ausgleichsmaßnahmen, enge Bauzeitfenster). Moordegenerationsstadien können außerdem „**geschützte Biotope**“ darstellen, Wiedervernässungsvorhaben gelten dann teilweise als Eingriffe [11]. Klare Regelungen zur Handhabung fehlen hier, auch wenn der Ermessensspielraum bereits häufig schon im Sinne des Moorschutzes genutzt wird. Auch das Vorkommen von **FFH-Lebensraumtypen kann konträr zur Moorrestaurierung stehen**, bei der Umwandlung von FFH-Lebensraumtypen in Nicht-Lebensraumtypen ergeben sich teilweise Ersatzforderungen und Ausgleichspflichten und **aufwendige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierungen** sind gefragt. Bisher wird versucht, allen Zielen gerecht zu werden, was über **räumliche Trennung** der Ziele oder nur **abgeschwächten Moorschutz** erreicht wird. Konflikte mit (regionalen) Naturschutz-Akteuren können auftreten und den Prozess der Planung und Genehmigung erschweren. Teilweise decken sich auch die fachlichen Zielstellungen der Naturschutzmitarbeitenden in zuständigen Behörden nicht miteinander.

Konflikte mit Gewässerschutz/WRRL: Der Anstau für Wasserrückhalt kann mit der Herstellung bzw. dem Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit nach WRRL kollidieren (in nach dieser Richtlinie berichtspflichtigen Gewässern), Wasserbehörden gehen mit dieser Problematik aber sehr unterschiedlich um. Auch Gewässerunterhaltungsverbände nehmen hier unterschiedliche Positionen ein. Dann kann es zu einer Konkurrenz zwischen Moor- und Gewässerschutzzielen kommen. Teilweise fehlt es damit an Klarheit, welche Maßnahmen für das Gewässer, den Moorklimaschutz und den Gewässerhaushalt gut wären. Ein weiteres Hindernis ist die Sorge vor möglicher Beeinträchtigung der Gewässergüte nach Wiedervernässung (insbesondere bezüglich eines Phosphoraustrags aus Moorflächen und einem erhöhten Eintrag in Gewässer).

Zielkonflikte im Wald betreffen vor allem den Walderhalt. In mehreren Bundesländern ist bei Waldverlust durch Wiedervernässung eine Kompensation notwendig (siehe Box 4), was entsprechende Maßnahmen meist ausbremst. Zusätzlich wird zum Teil eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gefordert, dies ist vor allem in MV häufiger vorgekommen (wenn das Absterben der Waldflächen im gesetzlichen Sinne einer Rodung gleichgestellt wird, welche nach Nr. 17.2.1 Anlage 1 zum UVP-Gesetz als UVP-pflichtig gilt) und bedeutet für Vorhabenträger ein aufwendigeres Verfahren, das zusätzliche hohe Kosten verursacht. Die Sinnhaftigkeit der UVP wurde in diesen Fällen häufig von den Vorhabenträgern in Frage gestellt.

Box 4: Waldausgleich

Nach der bisherigen Auslegung des Landeswaldgesetzes MV ist bei Vernässungen von bestockten Moorflächen eine Kompensation erforderlich. 2022 ermöglichte die Neufassung des Erlasses „zur Regelung des forstrechtlichen Vorgehens bei Waldbetroffenheit im Zuge von Moorrestaurierungen“, auf der überwiegenden Waldmoorfläche von Kompensation abzusehen, lässt aber den unteren Forstbehörden weiterhin viel Ermessensspielraum. Hier wird als dringend notwendig erachtet, einheitliche Vorgaben für Bearbeiter*innen zur Umsetzung des Erlasses zu machen und Änderungen im Landeswaldgesetz zum Verzicht auf Waldausgleich bei Moorvernässungen vorzunehmen.

In SH besteht eine ähnliche Problematik, hier muss laut Landeswaldgesetz jede Umwandlung aufgeforsteter Moorflächen ausgeglichen werden. Ausgenommen sind laut Erlass nur durch natürliche Waldbildung entstandene Waldbestände, also v.a. Birkenbestände.

In anderen moorreichen Bundesländern waren die befragten Vorhabenträger bisher weniger mit derartigen Problemen bei der Umsetzung von Moorklimaschutzmaßnahmen im Wald konfrontiert. Teilweise werden Maßnahmen der Räumung von Moorflächen im Wald als Vorbereitung einer Standortverbesserung eingeordnet.

Ausrichtung auf Gewährleistung von Wasserabfluss: Gewässerunterhaltungsverbände sind laut Landeswasserverbandsgesetzen und den Satzungen der allermeisten Verbände vor allem der Gewährung eines „ordnungsgemäßen Wasserabflusses“ verpflichtet. Ein anderes „Graben-Management“ ist möglich und auch angesichts der Klimafolgenanpassung geboten (z.B. zweiseitige Wasserregulierung von Stauen), das WHG beinhaltet hier aber zu wenig eindeutig gestattende Regelungen und die Infrastruktur ist teilweise veraltet, nicht in Betrieb oder der Zugriff ist nicht möglich¹⁴ [12]. Auch sind zum Teil die Zuständigkeiten bzgl. der Instandhaltung und Betreuung von Stauanlagen nicht geklärt und Geld für die Instandhaltung fehlt. Auch entstehen häufig verbandsinterne Interessenskonflikte bei Tätigkeiten der Verbände im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, die in den Augen vieler Verbandsmitglieder (die meist überwiegend Landwirte sind) nicht der Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung dienen [5, 12]. Zwar sieht das Wasserverbandsgesetz des Bundes auch derartige Tätigkeiten der Verbände vor, die Landesgesetze und v.a. die Satzungen spiegeln das aber nicht hinreichend wieder.

Weitere Zielkonflikte:

- **Landwirtschaft:** Wiedervernässung führt zu Nutzungseinschränkungen bzw. die aktuelle Nutzung und Wertschöpfung verändern sich (abhängig von Betrieb und Flächen). Ökonomisch tragfähige Alternativen sind kaum verfügbar und größtenteils noch im Pilotstadium. Es fehlen überzeugende Anreize und Angebote für die Landwirt*innen, während die entwässerungsbasierte Moorbodennutzung weiterhin subventioniert wird [3]. Somit besteht keine Planungssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe, wodurch sie meist schwer für die Moorklimaschutzprojekte gewinnen sind.
- **Hochwasserschutz:** Wird teilweise in Verfahren als Pauschalargument gegen Moorschutzmaßnahmen eingesetzt. Es gibt zum Teil die Wahrnehmung, dass bei manchen zuständigen Behörden noch zu wenig Bewusstsein über die Hochwasserschutzfunktion von intakten Mooren besteht.

¹⁴ Beispiel aus BB zur Veranschaulichung der Problematik (WBV Rhin-Havelluch) siehe [12]

- **Wasserverfügbarkeit:** Wasserbilanzierung ist bei der Planung von Moor-Restaurierungsprojekten teilweise unzureichend (Wasserbedarf des zu vernässenden Moores); Konkurrenzen bei Nutzung des verfügbaren Wassers als zunehmendes Problem in von Dürren und Wassermangel betroffenen Regionen.
- **Denkmalschutz:** Historische Funde im Torf führen zur Ablehnung von Anträgen durch Denkmalschutzbehörden.
- **Jagd:** Jägerschaft ist teilweise gegen Wiedervernässungsmaßnahmen aus Sorge vor steigendem Verletzungsrisiko für Tiere und eingeschränkter Sichtbarkeit im Gebiet.
- **Gesundheit:** Angst vor Beeinträchtigung und Krankheitsrisiken durch Zunahme von Mücken nach Moorrestaurierung

Lösungsansätze:

Im bestehenden Rechtsrahmen wurden für den Bereich „Zielkonflikte“ einige Lösungsansätze zusammengetragen, die allerdings nur begrenztes Potential für Beschleunigung und Vereinfachung aufweisen. Für die notwendige Moortransformation in Anbetracht der Klimaziele werden auch weitergehende Ansätze, die z.B. Änderungen des rechtlichen Rahmens beinhalten, von den Interviewten als notwendig erachtet. Einige Ansätze im Handlungsfeld „Planung und Verfahren“ könnten auch hier Wirkung entfalten (siehe Tabelle 2), etwa die Verankerung des Moorklimaschutzes in der Raumordnung (Entschärfung von Zielkonflikten durch Raumordnungsvorgaben [4]) oder die Vereinheitlichung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren.

Ein die Zielkonflikte übergreifender Lösungsansatz ist der Wandel von einem weit verbreiteten sektoralen Denken hin zu einem **gemeinsamen, integrativen Denken** und Zusammenbringen verschiedener Ziele (bspw. Moorklimaschutz, Gewässerschutz und Artenschutz). Hier kann es helfen, andere Beteiligte als Partner*innen zu verstehen und nicht Richtlinien gegeneinander auszuspielen.

Tabelle 3: Lösungsansätze für Hemmnisse im Bereich "Zielkonflikte" (grün markiert sind Ansätze im bestehenden Rechtsrahmen, blau markierte Ansätze benötigen rechtliche Änderungen oder Neuerungen), Zuständige bzw. Ebene, von denen die Lösungsansätze zu erarbeiten und umzusetzen wären: 1 - Bund, 2 - Länder, 3 - Genehmigungsbehörden, 4 - Vorhabenträger und Planer*innen, 5 - Gewässerunterhaltungsverbände

| Lösungsansatz | Zuständige |
|---|------------|
| Arten- und Biotopschutz | |
| Handreichung/Anleitung zum Umgang mit naturschutzfachlichen Zielkonflikten¹⁵, Muster-Leistungsverzeichnisse für Planer*innen | 2, 3 |
| Denk- und Herangehensweisen verändern: Moor-Revitalisierung „vom Wasser her denken“, Moorklimaschutz vor Schutz von Sekundärstandorten auf entwässerten Mooren priorisieren [6], Synergien von Klimaschutz- und (europäischen) Naturschutzzielen hervorheben und vom Ziel einer zwingend lagegetreuen Erhaltung jedes Einzelbestandes eines Lebensraumtyps oder jeder Einzelpopulation einer Art im Gebiet lösen, Anerkennung der Schaffung von neuen Lebensräumen als Kompensation [4] | 2, 3 |

¹⁵ Die Regionalstelle Karlsruhuld des Bayerischen Artenschutzentrums sowie das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur SH arbeiten zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationspapiers an der Erstellung von derartigen Handreichungen oder Konzepten.

| Lösungsansatz | Zuständige |
|---|------------|
| Notwendigkeiten für Gutachten etc. sorgfältig und fallspezifisch prüfen, Synergien mit anderen Umweltzielen stärker berücksichtigen | 2, 3 |
| Frühzeitige Abstimmung mit Wasser- und Naturschutzbehörden an einem Tisch zur Vermeidung von Zielkonflikten | 3, 4 |
| Weiterbildung und Wissensaufbau in Genehmigungsbehörden zu Synergien von Natur- und Klimaschutz bei Moorwiedervernässung | 2, 3 |
| Konflikte mit Gewässerschutz/WRRL | |
| Technische Lösungen für Konflikte bzgl. Durchgängigkeit: Stauanlagen mit Fischpass, Sohlschwellen oder Fischtrepfen | 4 |
| Für Entwässerungsgräben den Wasserrückhalt und die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts priorisieren | |
| Zielkonflikte mit der WRRL gut abwägen und Risikoabschätzung vornehmen, in der Regel überwiegen die Synergien zwischen Moor- und Wasserschutz deutlich [8] | 3 |
| Handreichung zum Umgang mit Konflikten Moorklimaschutz und WRRL und zur Dokumentation der Abwägung und Prüfung ¹⁶ | 2, 3 |
| Ziel Grundwasserschutz der WRRL bei Moorklimaschutzmaßnahmen priorisieren , mengenmäßigen Grundwasserstand im Rahmen von Planungs-/ Genehmigungsprozessen stärker berücksichtigen | 2, 3 |
| Abwägung WRRL/Moorschutz und WRRL/Natura 2000 klarer definieren , mehr Abwägungsspielräume schaffen, rechtliche Klarstellung von Prioritäten (Gebot der Durchgängigkeit nach § 34 WHG dem Gebot der Berücksichtigung des Klimaschutzes nach § 6 Abs. 1 Satz 2 WHG unterordnen [4]), z.B. Erlasse auf Landesebene oder Änderung Landes- oder Bundesgesetze (Klimaschutzgesetze und Fachgesetze) ¹⁷ | 1, 2 |
| Aufnahme von Moorklimaschutzkulissen in das WHG [4] | 1 |
| Zielkonflikte im Wald | |
| Wörtliche Auslegung des UVP-Gesetzes: Nicht die Waldentfernung, sondern die Rodung (Beseitigung der Wurzelstöcke) ist UVP-pflichtig. | 3 |
| Abschaffung UVP-Pflicht bei Waldabgang >10 ha durch Wiedervernässung (mindestens wenn Maßnahmen den Vorschlägen des FFH-Managementplanes bzw. Schutzgebietsverordnung entsprechen, ähnlich dem sog. Managementprivileg im Rahmen von FFH-Verträglichkeitsprüfungen nach § 34 Abs. 1 BNatSchG) | 1 |
| Anpassung von Landeswaldgesetzen , Auflösen rechtlicher Konflikte mit dem Forstrecht/Landeswaldgesetzen, etwa durch landesgesetzliche Privilegierung von Pflege- und Restaurierungsmaßnahmen | 2 |
| Anordnungen zur Auslegung von Landeswaldgesetz (Erlasse zum Verzicht auf Waldausgleich, z.B. „Renaturierungserlass“ MV) (siehe Box 4) | 2 |

¹⁶ Hierzu liegen Erfahrungswerte im MEKUN SH vor: Entsprechender Leitfaden ist vorhanden bzw. in Erarbeitung

¹⁷ hierzu aktuell Gesetzesvorlage zur Änderung von Verpflichtungen an einzelnen Gewässern LWaG ST

| Lösungsansatz | Zuständige |
|---|-------------------|
| Gewährleistung von Wasserabfluss | |
| Nutzbarmachung von Stauanlagen für Wasserrückhalt | 5 |
| Ausdrückliche Festsetzung der Aufgabe Moor-, Klima- und Biodiversitätsschutz in den Satzungen der Gewässerunterhaltungsverbände [4] | 5 |
| Klare Beauftragung der Gewässerunterhaltungsverbände mit Wassermanagement und Wasserrückhalt (statt nur Entwässerung), rechtliche Verankerung des Auftrags oder mind. der Erwähnung Moorklimaschutz als freiwillige Aufgabe, Klärung der Zuständigkeiten für Betrieb und Instandhaltung von Stauanlagen (Landeswassergesetze, Wasserverbandsgesetze) ¹⁸ | 1, 2 |
| Strukturelle und personelle Stärkung der Gewässerunterhaltungsverbände [4] und (Zusatz)Finanzierung für Wasserrückhalt (verbindliche Förderung, nicht (nur) beitragsfinanziert) | 1, 2, 5 |
| Landwirtschaft | |
| Klare Vorgaben zur klimagerechten Nutzung von Moorböden, bspw. Anpassung von GLÖZ 2, Definition Gute fachliche Praxis | EU, 1, 2 |
| Abbau klimaschädlicher Förderungen und Subventionen (Überarbeitung des Nationalen Strategieplans zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), Anpassungen auf europäischer Ebene) | EU, 1, 2 |
| Auflösung des Widerspruchs zwischen formellen Grünlanderhaltungszielen und der Nutzung (ehemaliger) Grünländer für Anbau-Paludikulturen | EU, 1, 2 |
| Anreize und finanzielle Hilfen für Umstellung der Nutzung, Entwicklung von Wertschöpfungsketten , finanzieller Ausgleich für Einkommensverluste; für weitere Vorschläge für Lösungsansätze im Bereich Landnutzung (Umsetzung Paludikultur) siehe [13] | EU, 1, 2 |
| Hochwasserschutz | |
| Wissensaufbau zum Hochwasserschutzpotential von nassen Moorflächen und Aufklärung über Spielräume bei Genehmigung (in zuständigen Behörden) | 2, 3 |
| Denkmalschutz | |
| Wissensaufbau zu Synergien von Denkmal- und Moorklimaschutz, Zielverknüpfung | 2, 3 |

¹⁸ Beispiel: Geplante Anpassungen des Landeswassergesetzes in Sachsen-Anhalt, siehe [Pressemitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt vom 21.04.2022](#)

2.4 Finanzierung

Hemmnisse:

Obwohl diverse Finanzierungsoptionen existieren¹⁹ und theoretisch zunehmend Geld für Moorklimaschutz vorhanden ist, gibt es Hemmnisse, wie dieses Geld tatsächlich für die Umsetzung in der Fläche genutzt werden kann.

Die Nutzung von öffentlichen **Fördermitteln** ist oft mit Hürden verbunden. Sowohl die Beantragung als auch die Abwicklung von geförderten Projekten ist vielfach sehr aufwendig. Bestimmte Pflichtangaben in den Anträgen, komplizierte Vergabebestimmungen sowie Dokumentationspflichten binden viel Kraft und Kapazitäten. Dabei sind bei vielen Förderprogrammen **keine Mittel für die Vorhabenträger bzw. die Projektsteuerung** eingeplant. Durch umfangreiche Vorarbeiten in der Antragsphase müssen Antragsteller teilweise intensiv in **Vorleistung** gehen, die Projektbeantragung muss dabei oft von Personal durchgeführt werden, welches eigentlich für andere Aufgaben bezahlt wird oder ehrenamtlich arbeitet. Auch für Bezahlung der Planungs- und Bauleistungen muss teilweise (mit z.T. immensen Summen) in Vorleistung gegangen werden. Insbesondere kleinere Vorhabenträger können dies oft nicht leisten. Bürokratische Anforderungen bspw. bei einer nötigen Verschiebung bewilligter Fördergelder in ein neues Haushaltsjahr (wenn es z.B. Verzögerungen bei der Genehmigung gibt) bedeuten deutlichen Mehraufwand und sind u.U. eine akute Gefährdung für Projekte. Viele Förderprogramme erfordern zusätzlich einen Eigenanteil der Vorhabenträger, der gerade für kleine Vorhabenträger nicht unerheblich ist und eine Hürde darstellen kann.

Die Konzipierung von Förderprogrammen ist bislang auf die Umsetzung im Rahmen von **Projekten** ausgelegt, die zudem meist einen Fokus auf der **Ersteinrichtung** von Flächen haben. Eine **langfristige Finanzierung** für aktives Wassermanagement und Weiternutzung bzw. die dauerhafte Pflege, Instandhaltung der Bauwerke und andere **Folgekosten** (bspw. für Monitoring) ist meist nicht berücksichtigt und muss bislang von Vorhabenträgern selbst getragen werden.

Die **Kriterien** zur Bewilligung von Fördermitteln bringen ebenfalls vielfach starke Hürden mit sich. Beispielsweise ist die Förderung oft an eine **langfristige Flächenverfügbarkeit** gebunden (z.B. Eigentum des Bundes, Landes, der Gemeinde oder eines Trägers, alternativ durch langfristige Vereinbarungen, Pacht oder Nutzungsablösung mit Dienstbarkeit im Grundbuch langfristig gesichert). Die Bereitschaft der öffentlichen Hand (wie Landkreisen), **Eigenmittel** für Flächenkäufe einzusetzen, scheint beschränkt, ebenso wie die Bereitstellung von Eigentumsflächen, da hiermit bislang ein Verlust von Pachteinnahmen einhergeht.

Aufgrund verzerrender Anreize für Kompensationsmaßnahmen sowie komplizierter Förderprogramme und Antragsmodalitäten ist es regelmäßig attraktiver, **Ökokonten** umzusetzen. Auch hier müssen Vorhabenträger jedoch teilweise für Datenerhebungen zur Berechnung des Biotopwertes und der daraus abgeleiteten Bilanzierung der Ökopunkte in Vorleistung gehen. Dies kann insbesondere für kleine oder unerfahrene Vorhabenträger abschreckend sein.

Förderprogramme von Bund und Ländern sind oft nicht kombinierbar und erlauben investive Maßnahmen für die Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen zum Teil gar nicht oder nur eingeschränkt. Aufgrund des Verbotes von Doppelförderung kann es Probleme bei der Förderung der Bewirtschaftung geben, z.B. mit EU-Agrarförderungen der **2. Säule**, wenn für Maßnahmenumsetzung und Weiternutzung verschiedene Finanzierungsinstrumente oder Fördertöpfe genutzt werden.

¹⁹ Zusammengetragen bspw. in [14, S. 28] oder in [15, S. 104 ff.]

In einigen moorreichen Bundesländern fehlen moorspezifische Programme der 2. Säule für Stauhaltung oder Paludikultur (z.B. in ST) oder die Höhe der Förderung bietet nicht genug Anreize, sodass die Flächenwirksamkeit sehr gering ist. Dem entgegen steht die andauernde Subventionierung und Förderung der Bewirtschaftung entwässerter Moorstandorte in der 1. und 2. Säule der GAP. [16]

Es gibt viele Förder- und andere Finanzierungsmöglichkeiten, aber Träger von Umsetzungsprojekten und Landwirtschaftsbetriebe für die weitere Bewirtschaftung vernässter Flächen wissen oft nicht, welche Finanzierung wofür nutzbar ist. Zudem bleiben offene Fragen zu Kombinierbarkeit und Verzahnung verschiedener Instrumente und Fördertöpfe. Es **mangelt an Beratung** zur Verfügbarkeit von Finanzierungsmöglichkeiten, dem Zugang und Klarstellungen bei rechtlichen Fragen.

Lösungsansätze:

Tabelle 4: Lösungsansätze für Hemmnisse im Bereich "Finanzierung". Zuständige Ebene bzw. Ebene, von denen die Lösungsansätze zu erarbeiten und umzusetzen wären: 1 - EU, 2 - Bund, 3 - Länder

| Lösungsansatz | Zuständige |
|--|------------|
| Neue und attraktive Finanzierungsinstrumente für Flächeneigentümer*innen und Nutzer*innen ²⁰ (z.B. Honorierung von Treibhausgasemissionsreduktion [13], angemessener Ausgleich von Betroffenheiten Dritter) | 1, 2, 3 |
| Attraktivere und flexibler verwendbare Fördermittel für Vorhabenträger <ul style="list-style-type: none"> Mehr unbürokratische Förderung für Vorstudien ermöglichen, unabhängig von Umsetzung, ggf. mit Hilfe von Pauschalen [17] Einbindung von Praktiker*innen bei der Erarbeitung von Förderrichtlinien Realistischere Budgetierung von Personalkosten (Vorbereitung, Betreuung der Umsetzung) Nachsorge der Maßnahmen finanziell abdecken und bei neuen Förderrichtlinien mitdenken (z.B. Unterhaltung von Anlagen und Gewässern), Erfolgskontrollen/Monitoring; eigene Fonds für Nachsorge einrichten | 1, 2, 3 |
| Verschlinkung und Vereinfachung von Förderanträgen <ul style="list-style-type: none"> Vereinfachung der Antragstellung, Vorgaben zur Zustimmung der Eigentümer*innen bei Beantragung reduzieren Finanzierung der Vorleistung, ggf. mit Hilfe von Pauschalen Haushaltstitel für durch Fehler entstandene Rückzahlungsverpflichtungen an die EU für nicht zu kleinliche Prüfung (Fehlerkultur/Ermöglichungskultur) | 1, 2, 3 |
| Kombinierbarkeit verschiedener Instrumente und Fördertöpfe verbessern (EU-, Bundes- und Landesmittel, z.B. kommende ANK-Mittel und Länderprogramme, Ökokonten, private Kohlenstoff-Märkte wie MoorFutures oder NABU-Förderung Klima+) | 1, 2, 3 |
| Verzicht auf / Reduzierung der Eigenanteile für Vorhabenträger (Lastenverteilung) bei Umsetzung gesamtgesellschaftlicher Interessen | 1, 2, 3 |
| Moorschutz als Ziel in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) verankern , ähnlich wie WRRL | 2 |

²⁰ ausführlicher an anderen Stellen behandelt, z.B. von [13]

| Lösungsansatz | Zuständige |
|---|------------|
| Professionelle Förderberatung für Antragsteller*innen, um Fördermittel voll zu nutzen und effiziente Abwicklung zu verbessern (z.B. in Agenturen deutschland- / bundeslandweit; welche Mittel sind wie kombinierbar, was schließt sich aus) | 2, 3 |
| Unkomplizierte Investitionsförderung für flächendeckende Ertüchtigung bestehender, überalterter Stauanlagen sowie für neue Staue als schnelle Maßnahme für Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Gesamtlandschaft, unabhängig von einzelnen Umsetzungsvorhaben | 2, 3 |
| Agrarförderung <ul style="list-style-type: none"> • Ende der Subventionierung der Bewirtschaftung entwässerter Moorstandorte • Instrumente der 2. Säule der GAP in moorreichen Bundesländern ausschöpfen und erweitern, z.B. neue praxistaugliche Förderungen, Verlängerung der Laufzeiten von AUKMs für mehr Planungssicherheit [12] | 1, 2, 3 |
| Mechanismen für die Lastenteilung entwickeln, z.B. mittels eines bundesweiten Moorschutzfonds oder auch durch Nutzung der GAK [4] | 2 |

2.5 Kapazitäten und Spezialwissen

Hemmnisse:

Ein übergreifendes Hemmnis in allen Bundesländern für die Umsetzung von Moorklimaschutz sind **personelle Kapazitätsengpässe** in fast allen Bereichen. Besonders misslich ist die Lage in den Genehmigungsbehörden (insbesondere in vielen Wasserbehörden). Es fehlen personelle Kapazitäten für die Begutachtung von Genehmigungsanträgen, für die Beratung bei Antragsstellung, für die Zusatzaufgaben Klimaschutz und Moorschutz, für die Umsetzung von Maßnahmen, für die Koordination auf Gebietsebene sowie für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. In der Arbeit der Verwaltung spielt der Moorklimaschutz im Verhältnis zu anderen Aufgaben (Umsetzung der WRRL, Wasserversorgung, Hochwasserschutz) bislang meist nur eine untergeordnete Rolle und personelle Kapazitäten sind primär für andere Aufgaben gebunden. Kapazitätsengpässe bestehen auch in den Fördermittelstellen, bei Gutachter*innen (Expertise für Fachgutachten), Bauunternehmen, Planungsbüros mit hydrologischer Expertise sowie in den Gewässerunterhaltungsverbänden. Letztere haben meist keine Kapazitäten für zusätzliche Aufgaben (z.B. für die Antragsstellung von Maßnahmen). Die fehlenden Kapazitäten bei Wasserbauplaner*innen führen zu starken Verzögerungen in der Planung, auf wasserbauliche Stellenausschreibungen kommt meist wenig Rücklauf. Der allgemeine Fachkräftemangel ist für den Moorschutz besonders schwierig, weil für diesen Bereich eigentlich zusätzliches Personal mit Moorexpertise benötigt wird. Ein weiterer relevanter Engpass sind die **fehlenden Vorhabenträger**. Gründe dafür sind z.B. herausfordernde und aufwendige Anträge. Viele Projekte werden zudem durch Vereine oder Stiftungen umgesetzt. Da die Finanzierung fast ausschließlich über befristete Projekte läuft, kann fachkundiges Personal nicht dauerhaft angestellt werden.

Moorschutz wird zwar bereits seit den 1980ern Jahren in den moorreichen Bundesländern durchgeführt, allerdings in sehr geringem Umfang, wodurch Erfahrungsträger*innen und Kompetenzen in vielen Bereichen fehlen. **Unzureichende spezifische Kenntnisse** bzgl. Mooren und Wiedervernässung bestehen insbesondere in den Behörden (z.B. bei Sachbearbeiter*innen in den UNB's und UWB's, Fachgutachter*innen der Wasserwirtschaftsämter, Bauprüfstellen). Zum Teil gibt es Unsicherheiten und mangelnde Erfahrung im Umgang mit Moorklimaschutzvorhaben in

Genehmigungsverfahren, was zur ineffizienten Nutzung von Ermessensspielräumen, falschen Prioritäten in der Begutachtung und Absicherung durch zusätzliche Fachgutachten führt und die Projekte aufwendiger werden lässt (siehe 2.2 und 2.3). Auch Unsicherheit bzgl. des Vergaberechts und bestimmter juristischer Fragen erschwert in Einzelfällen die Abwicklung von Projekten. Neben dem Bedarf an Spezialwissen besteht weiterhin ein Mangel an Multiplikator*innen und Lehrangeboten, um genügend Personal für Wiedervernässungsprojekte auszubilden.

Unzureichendes Wissen über Moore und deren Bedeutung für den Klimaschutz ist ein wesentlicher Grund für die **fehlende Akzeptanz für Moorklimaschutz** in der Bevölkerung, bei den Nutzer*innen, den Eigentümer*innen, in den Kommunen oder in den Gewässerunterhaltungsverbänden. Es fehlt an Bewusstsein für die Notwendigkeit der Maßnahmen. **Umweltbildung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit** haben in Projekten und in den Behörden einen zu geringen Stellenwert und werden oft gar nicht oder nur „stiefmütterlich“ bearbeitet. Bei größeren Moorschutzvorhaben bestehen viele Konflikte insbesondere mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen, jedoch fehlt es in Projekten meist an geschultem Personal für Konfliktmanagement und/oder Mediation.

Lösungsansätze:

Tabelle 5: Lösungsansätze für Hemmnisse im Bereich "Kapazitäten und Spezialwissen". Zuständige bzw. Ebene, von denen die Lösungsansätze zu erarbeiten und umzusetzen wären: 1 - Bund, 2 - Länder, 3 - Genehmigungsbehörden, 4 - Vorhabenträger und Planer*innen, 5 - Gewässerunterhaltungsverbände, 6 – Kommunen, 7 – Bildungs- und Forschungseinrichtungen

| Lösungsansatz | Zuständige |
|---|------------|
| Kapazitätsaufbau in den Behörden <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigungsbehörden mit Zusatzpersonal für Moorschutz ausstatten (festes und dauerhaftes Personal für Moorschutz; Überschneidung gewährleisten bei Neubesetzung z.B. nach Verrentung) • Zentrale Beratungsstellen für Antragssteller (inkl. rechtlicher und finanzieller Beratung, auch zum Vergaberecht) einrichten • Mehr Personal auch für Maßnahmenumsetzung in den entsprechenden Behörden zur Verfügung stellen und bestärken • Für Bodenordnungsverfahren zuständige Behörden personell aufstocken • Zusätzliches geschultes Personal für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit bereitstellen | 2, 3 |
| Insgesamt personalreduzierte Verfahren schaffen, da Personalengpässe in Zukunft durch Kapazitätsaufbau kaum abgepuffert werden können (siehe 2.2) | 1, 2 |
| Mehr Vorhabenträger für die Planung und Umsetzung ermächtigen und stärken. Dafür müssen Hürden abgebaut (siehe 2.2), mehr Personalmittel bereitgestellt, mehr Institutionen strukturell und dauerhaft für diese Aufgabe ausgestattet (z.B. Gewässerunterhaltungsverbände, siehe 2.3) und Aus- und Fortbildungen (siehe weiter unten) angeboten werden | 1, 2, 4, 5 |
| Moor-Koordinator*innen bzw. Moor-Manager*innen in größeren Moor-Komplexen einsetzen für die Kommunikation, als kompetente Ansprechpartner*innen („Kümmerner“) vor Ort mit Kontinuität für die Schaffung von Vertrauen. Dafür müssen Förderungen bereitgestellt werden (z.B. für Kommunen, Landschaftspflegeverbände). | 2, 6 |

| Lösungsansatz | Zuständige |
|---|---------------------|
| <p>Bildungsoffensive für beteiligte Akteure in der Planung, Genehmigung und Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapazitäten (Personal und Material) für die Wissensvermittlung etablieren • Fortbildungen zu Moorschutz für Sachbearbeiter*innen in UNB's/UWB's, Wasserwirtschaftsämter, Bauprüfstellen u.a. anbieten • Bundesweite Moorschutz-Ausbildungsoffensive für relevante Berufsfelder, z.B. „Moorhydrologie/Moorwasserbau“ einrichten, Vermittlung von Fachwissen zum Moor in bestehenden Ausbildungsgängen etablieren • Angebote für moorschutzspezifische Qualifizierungen, z.B. Programm „Moor-Spezialist*innen“ im ANK etablieren oder berufsbegleitende Angebote schaffen. • Auf das Thema ausgerichtete Moor-(Fort-)Bildungseinrichtungen schaffen bzw. ausbauen | 1, 2, 7 |
| <p>Handreichungen für die Antragssteller sowie für die Begutachtung in den Behörden erarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akzeptierte Standards in der Planung und Umsetzung, die auch ein qualifiziertes, nachhaltiges Monitoring der Wirkung von Projekten ermöglichen, zum Beispiel DWA-Arbeitsblätter und Merkblätter, welche maßgebend für die Begutachtung in den Behörden sind²¹ • Praxisorientierte Leitfäden für Antragssteller mit Inhalten wie: Optionen für Flächensicherung, Vergaberecht, Beschreibung und Ablauf von Genehmigungsverfahren, Zeitrahmen, Zuständigkeiten, Checklisten usw. | 2, 3, 4, 7 |
| <p>Sensibilisierung, Aufklärung und Konfliktmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehr Kapazitäten für Kommunikation (auch mit Expertise für Mediation und Konfliktmanagement) und Öffentlichkeitsarbeit in den Behörden und bei den Vorhabenträgern aufbauen und einplanen. Dafür braucht es Personalmittel, Weiterbildungen, Expertise, Materialien und Angebote für Vernetzung. • Moorbezogene Umweltbildung („Moor-Klimabildung“) in allen relevanten Bildungsbereichen ausbauen. Dafür sind Mittel bereitzustellen und das Thema in Lehr- und Bildungspläne von Schulen und Bildungseinrichtungen sowie in Informationszentren aufzunehmen. • Breit angelegte „Moor-Kampagnen“ auf lokaler, regionaler, Landes – und Bundesebene durchführen, um dem Moor ein positives Image zu verschaffen und mehr Aufmerksamkeit für den Moorschutz zu erzeugen. | 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 |

²¹ DWA-Arbeitsblätter gelten als allgemein anerkannte Regeln der Technik. Die DWA-Merkblätter beschreiben ebenfalls technische Regeln. Allerdings erfüllen diese noch nicht die Voraussetzungen für eine allgemeine Anerkennung. Sie haben empfehlenden Charakter.

Quellenverzeichnis

- [1] BARTHELMES, A., ABEL, S., BARTHELMES, K.-D., COUWENBERG, J., KAISER, M., REICHEL, F., TANNEBERGER, F. & JOOSTEN, H. (2021): Evaluierung von Moor-Wiedervernässungen in Deutschland – Ergebnisse, Erfahrungen und Empfehlungen. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 171, S. 121-148.
- [2] TANNEBERGER, F., ABEL, S., COUWENBERG, J., DAHMS, T., GAUDIG, G., GÜNTHER, A., KREYLING, J., PETERS, J., PONGRATZ & J., JOOSTEN, H. (2021): [Towards net zero CO2 in 2050: An emission reduction pathway for organic soils in Germany](#). *Mires and Peat* 27, S. 1-17.
- [3] NORDT, A., WICHMANN, S., RISSE, J., PETERS, J. & SCHÄFER, A. (2022): [Potenziale und Hemmnisse für Paludikultur. Hintergrundpapier zur Studie „Anreize für Paludikultur zur Umsetzung der Klimaschutzziele 2030 und 2050“](#). Hg. v. Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt (DEHSt). Berlin. 51 S.
- [4] MARTINEZ, J., GRETHE, H., OSTERBURG, B., TAUBE, F. & THOM, F. (2022): Wiedervernässung der Moore als Beitrag zum Klimaschutz - rechtliche Herausforderungen. *Agrar- und Umweltrecht* 5/2022, S. 162-169.
- [5] MÖCKEL, S. (2023): Natur-und-Recht-Spezial: Wiedervernässung von Mooren. *Natur und Landschaft* 3/2023, S. 161-163.
- [6] BURSHAUSER, A. & SORG, U.M. (2021): Klimaschutz durch Moorbodenschutz in Brandenburg: Warum es mit der Moorrenaturierung nicht vorangeht und wie sich das ändern lässt. *Telma* 51, S. 165-188.
- [7] LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2022): Kurzfassung Moorschutzfachkonzept als Beitrag zur Umsetzung des Klimaplanes in Brandenburg. LfU Referat W 26.
- [8] NITSCH, H. & SCHRAMEK, J. (2021): [Grundlagen für eine Moorschutzstrategie der Bundesregierung](#). Hg. v. Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS) an der Goethe-Universität Frankfurt/Main. 171 S.
- [9] SCHÄFER, J. & YILMAZ, Y. (2019): [Aktuelle Hemmnisse und Weiterentwicklungsoptionen im Ordnungs- und Planungsrecht zugunsten der Moorrevitalisierung als Umsetzung von Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen. Rechtswissenschaftliche Studie](#). Greifswald Moor Centrum-Schriftenreihe 04/2019 (Selbstverlag, ISSN 2627-910X), 67 S.
- [10] WICHMANN, S., NORDT, A. & SCHÄFER, A. (2022): [Lösungsansätze zum Erreichen der Klimaschutzziele und Kosten für die Umstellung auf Paludikultur. Hintergrundpapier zur Studie „Anreize für Paludikultur zur Umsetzung der Klimaschutzziele 2030 und 2050“](#). Hg. v. Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt (DEHSt). Berlin. 92 S.
- [11] PETERS, J. & SCHÄFER, J. (2022): Klimaschutz durch Wiedervernässung von Moorflächen: Ausgangssituation, bundesweite Bedeutung und rechtliche Rahmenbedingungen. *Recht der Landwirtschaft (RdL)* H 20023 (12/2022).
- [12] BUSCHMANN, C. & OSTERBURG, B. (2023): Schlussbericht zum Verbundprojekt: Ein Bewertungstool für Kategorien der Schutzwürdigkeit und für ein fernerkundungsbasiertes Monitoring landwirtschaftlich genutzter Moore (BEWAMO), Teilprojekt 3. Hg. v. Thünen-Institut. Braunschweig. 38 S.
- [13] SCHÄFER, A., NORDT, A., PETERS, J., WICHMANN, S. (2022): [Anreize für Paludikultur zur Umsetzung der Klimaschutzziele 2030 und 2050](#). *Climate Change* 44/2022. Hrsg. vom Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau. 139 S.
- [14] ABEL, S., BARTHELMES, A., GAUDIG, G., JOOSTEN, H., NORDT, A. & PETERS, J. (2019): [Klimaschutz auf Moorböden – Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele](#). Greifswald Moor Centrum-Schriftenreihe 03/2019 (Selbstverlag, ISSN 2627-910X), 84 S.
- [15] NORDT, A., ABEL, S., HIRSCHMANN, S., LECHTAPE, C. & NEUBERT, J. (2022): [Leitfaden für die Umsetzung von Paludikultur](#). Greifswald Moor Centrum-Schriftenreihe 05/2022 (Selbstverlag, ISSN 2627-910X), 144 S.
- [16] HIRSCHMANN, S. & WICHMANN, S. (2022): [Weichenstellung für mehr Moorbodenschutz ab 2023? Anmerkungen zum Nationalen Strategieplan \(NSP\) und den damit verknüpften Regularien in Deutschland](#). Greifswald Moor Centrum. 4 S.
- [17] WICHMANN, S., REICHEL, F. & NORDT, A. (2022): [Herleitung von Förderpauschalen zur Umsetzung von Moorklimaschutzprojekten](#). Greifswald Moor Centrum-Schriftenreihe 01/2022 (Selbstverlag, ISSN 2627-910X), 33 S.